

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0299/2013

Auskunft erteilt:

Herr Hagel

Ruf:

492-5102

E-Mail:

HagelC@stadt-muenster.de

Datum:

12.06.2013

Betrifft

Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2012

Beratungsfolge

03.07.2013 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt mit dieser Vorlage seinen jährlichen Geschäftsbericht vor. Der Bericht erfüllt mehrere Funktionen:

- Er ist als Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nicht nur eine Vorlage für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern enthält Informationen über die auf gesetzlichen und parlamentarischen Vorgaben beruhenden wesentlichen Aufgaben und Leistungen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe für eine breite Öffentlichkeit und interessierte Fachleute.
- Viele Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Münster werden von freien Trägern vorgehalten. Hierdurch ergibt sich eine enge Verzahnung und eine intensive Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Auch dieses zeigt der Bericht auf.
- Als ein Ergebnis des Fach- und Finanzcontrollings stellt der Geschäftsbericht differenzierte Analysen und Bewertungen der im Berichtsjahr erbrachten Leistungen anhand von Grundinformationen, Zielsetzungen und Kennzahlen dar und enthält damit über den Haushalt hinaus steuerungsrelevante Informationen über aktuelle Entwicklungen und Veränderungen. Diese können Anregungen und Hinweise für zukünftige Entwicklungsprozesse geben.

Insgesamt bietet der Geschäftsbericht somit Orientierungs- und Überblicksperspektiven. Er ersetzt jedoch nicht die Arbeitsberichte und Sonderpublikationen einzelner Einrichtungen und Fachdienste des Amtes, sondern wird durch diese ergänzt und vertieft. Weiterhin kommen die teilweise auf gesetzlichen Vorgaben basierenden Vorlagen und Berichte an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und weitere Gremien hinzu, die zu aktuellen Fragestellungen für die parlamentarische Arbeit erstellt werden.

Der Rat hat im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) mit der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 beschlossen, dass die verschiedenen Geschäftsberichte der Ämter zu einem zentralen Leistungsbericht zusammengefasst werden. Dieser zentrale Leistungsbericht der Verwaltung soll voraussichtlich erstmalig im Jahr 2014 erscheinen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2013 wurde vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig beschlossen, die Verwaltung um Prüfung zu bitten, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung wird daher in der 2. Jahreshälfte 2013 ein Konzept erarbeiten, welches sowohl den vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossenen SPD-Antrag aufgreift, gleichzeitig aber auch sicherstellt, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen finanziellen Beitrag zur Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 liefert.

In Vertretung

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin